

Aus IVAS GmbH Homepage unter „Datenschutz“

Datenschutzhinweise für Bewerber

Stand 23.05.2018

Datenschutzhinweise für das Bewerbungsverfahren bei der Independent Valuation and Assurance Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (IVAS)

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren bei IVAS. Grundlegende Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung der Webseiten von IVAS sind [hier](#) abrufbar.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Independent Valuation and Assurance Services GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 267

47800 Krefeld

Telefon: +49 2151 959-0

Fax: +49 2151 959-444

E-Mail: info@ivas-gmbh.com

2. Wie kann der Datenschutzbeauftragte erreicht werden?

Datenschutzbeauftragter Margareta Lorenz

Uerdinger Straße 267

47800 Krefeld

E-Mail: datenschutzbeauftragter@treuhand-niederrhein.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten im Bewerbungsprozess und auf welcher rechtlichen Grundlage?

IVAS erhebt und verwendet personenbezogene Daten im Rahmen der Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 a bis f DS-GVO, d.h. soweit die DS-GVO oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Nutzer in die Verarbeitung eingewilligt hat.

a. Generelle Datenschutzhinweise zum Bewerbungsprozess bei der IVAS

(1) Bewerbungsverfahren

Wenn nachfolgend nicht ausdrücklich anders erwähnt, verarbeitet IVAS Ihre Daten im Bewerbungsprozess auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO i.V.m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Folgende Kategorien personenbezogener Daten sind im IVAS-Bewerbungsprozess anzugeben:

- Persönliche Daten (z.B. Name)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zu Aus- und Berufsbildung (z.B. Schule, Universität, Abschlusszeugnisse, bisherige Arbeitgeber, Arbeitszeugnisse, ggf. erfolgte Weiterbildung)

Eine Bewerbung kann jederzeit per E-Mail unter Übersendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen an die unter Ziff. 1 angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden.

Grundsätzlich koordinieren die internen Verantwortlichen von IVAS im Rahmen des Bewerbungsprozesses die jeweilige Bewerbung und geben nur den Stellenverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche im jeweiligen Unternehmen Zugriff auf das Kandidatenprofil (inkl. angefügter Anlagen) zur Prüfung. Mit Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird dieser Zugriff wieder auf die Verantwortlichen beschränkt.

4. Wie lange werden Daten gespeichert?

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, speichert IVAS personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung der vorstehend aufgeführten Zwecke erforderlich sind. Dies steht unter dem Vorbehalt gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. IVAS-Mitarbeiter sind angewiesen, die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten regelmäßig zu überprüfen und diese ggf. zu löschen.

Im Falle einer Absage, wird das persönliche Kandidatenprofil eines Betroffenen vorbehaltlich der Zustimmung des Betroffenen sechs Monate nach Absage gelöscht.

Nach einem Lösungsverlangen wird Ihr persönliches Kandidatenprofil zunächst umgehend gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt können weder Sie noch unsere Verantwortlichen Ihre Daten einsehen. Lediglich die Systemadministratoren haben noch Zugriff auf die Daten. Sofern Sie das Lösungsverlangen nicht widerrufen, erfolgt sechs Monate nach der Sperrung die vollständige Löschung Ihrer Daten.

5. Welche Datenschutzrechte stehen betroffenen Personen zu?

Bewerbern und anderen Betroffenen stehen Auskunftsrechte gemäß Art. 15 EU DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch (u.a. auch über den Zweck der Verarbeitung, etwaige Empfänger und die voraussichtliche Dauer der Speicherung), Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU DS-GVO), Löschung (Art. 17 EU DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der eingebrachten Daten (Art. 18, 20 EU DS-GVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen eine Verwendung für Marketingzwecke sowie aufgrund einer Verarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses von TN (Art. 21 EU DS-GVO) zu.

Einmal erteilte Einwilligungen kann grundsätzlich gegenüber IVAS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von IVAS wenden. (siehe Ziff. 2). Daneben besteht auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Betroffene können ihre Beschwerde an die Behörde ihres Wohnsitzes, grundsätzlich aber auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.